

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 24. November 1980
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	6
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	22

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Bemühungen hat die Bundesregierung im Jahr 1980 gegenüber der sowjetischen Regierung unternommen, daß Reisen ins nördliche Ostpreußen ebenso möglich werden wie bereits ins südliche Ostpreußen, und ist die Bundesregierung bereit, diesen Punkt auch während der KSZE-Konferenz in Madrid vorzubringen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 26. November**

Wie ich auf Ihre entsprechende Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Mai 1980 zur Öffnung des nördlichen Ostpreußens für den Reiseverkehr erwidert habe, wird die Bundesregierung weiterhin bemüht bleiben, bei der sowjetischen Seite Verständnis für unser Anliegen zu fördern und sie in ihrer bisherigen negativen Einstellung zu dieser Frage umzustimmen.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung die Entschließung der IV. Interparlamentarierkonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die vom 12. bis 17. Mai 1980 in Brüssel tagte, begrüßt, in welcher die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, „Möglichkeiten zu finden, um weitere Teile ihrer Gebiete für den Touristenverkehr zu öffnen“.

Die Bundesregierung wird diese Entschließung auf der zur Zeit stattfindenden KSZE-Folgekonferenz in Madrid zur Sprache bringen.

2. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Prozeß gegen den früheren deutschen Eishockey-Star Roland Lachmann und seine Freunde Walter Markl und Constantin Kentsides, die nach einer Segeltour seit 16 Monaten trotz ihres besorgniserregenden Gesundheitszustands auf Madagaskar in Haft gehalten werden, und was hat die Bundesregierung im einzelnen konkret unternommen, um eine Vollstreckung der vom Staatsanwalt bereits beantragten Todesstrafe durch einen Staat zu verhindern, der von der Bundesrepublik Deutschland nicht unerhebliche Wirtschafts- und Entwicklungshilfe erhält?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 25. November**

Herr Kentsides und der österreichische Staatsangehörige Markl gerieten auf einer Segeltour von Südafrika kommend in der Nähe von Madagaskar in Seenot, gingen an Land und werden – ebenso wie der nachgereiste Herr Lachmann – durch eine Verkettung unglücklicher Umstände bedingt, von den madegassischen Behörden der Spionage und des Komplotts gegen die innere Sicherheit verdächtigt.

Die deutsche Botschaft in der Hauptstadt Antananarivo hat die beiden deutschen Staatsangehörigen Kentsides und Lachmann seit ihrer Verhaftung betreut. Sie werden regelmäßig besucht und mit Geld für zusätzliche Verpflegung, sowie mit Zeitungen und Büchern versorgt. Seit Anfang des Jahres sind sie im Nebengebäude eines Krankenhauses in Antananarivo untergebracht, wo neben besseren Haftbedingungen eine angemessene ärztliche Versorgung sichergestellt ist. Sie werden durch einen ortskundigen Rechtsanwalt vertreten.

In der Sache selbst haben Bundesminister Genscher und das Auswärtige Amt energische Anstrengungen unternommen, um für die Inhaftierten ein rasches und rechtsstaatliches Verfahren zu sichern. Der madegassische Außenminister ist von Bundesminister Genscher in einem per-

sönlichen Fernschreiben gebeten worden, in diesem Sinne tätig zu werden. Dabei hat Bundesminister Genscher seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Verfahren bald mit einer Freilassung der Inhaftierten beendet werden kann. Selbstverständlich bleibt auch unsere Botschaft in Antananarivo weiterhin für die Inhaftierten tätig.

Der jetzige Verfahrensstand ist folgender: Die zuständige madegassische Anklagekammer hat am 20. Oktober 1980 beschlossen, das Verfahren vor einem ordentlichen Strafgericht zu eröffnen, das mit Berufsrichtern und Schöffen besetzt ist. Mit dieser Entscheidung der Anklagekammer steht fest, daß kein Militärstrafverfahren durchgeführt werden wird, wie ursprünglich befürchtet worden war. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht bestimmt, doch hat der madegassische Außenminister in seinem Antwortschreiben an Bundesminister Genscher eine baldige gerichtliche Klärung der Vorwürfe zugesagt. Das Verfahren könnte nach dem Eindruck unserer Botschaft im Dezember durchgeführt werden. Meldungen, die Betroffenen seien zum Tode verurteilt worden oder die Todesstrafe sei beantragt worden, sind unzutreffend.

Es ist zu hoffen, daß die vielfachen Interventionen ihre Wirkung nicht verfehlt haben und die Inhaftierten sich bald in Freiheit befinden.

3. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit zu überprüfen, ob die Meldungen des sowjetischen Roten Kreuzes stimmen, daß keine Gräber der zwei Millionen gefallenen deutschen Soldaten in der Sowjetunion mehr vorhanden seien, was einem Eingeständnis sowjetischer Behörden gleichkäme, die einschlägigen Bestimmungen der Genfer Abkommen verletzt zu haben?
4. Abgeordneter **Garf Huyn** (CDU/CSU) Wie erklärt sie sich in diesem Zusammenhang die briefliche Äußerung von Bundesminister Genscher an mich nach dem Besuch mit Bundeskanzler Schmidt in der Sowjetunion (vom 28. Juli 1980), in der es heißt „Bezüglich der Pflege deutscher Kriegsgräber in der Sowjetunion hat der Bundeskanzler das Interesse der Bundesregierung am Zustandekommen einer Begegnung zwischen dem Präsidenten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit dem Präsidenten des sowjetischen Roten Kreuzes zum Ausdruck gebracht. Die Reaktion von Generalsekretär Breschnew hierauf war positiv.“, wenn keine deutschen Soldatengräber in der Sowjetunion mehr vorhanden sein sollten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. November

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß es Meldungen des sowjetischen Roten Kreuzes gibt, nach denen keine Gräber der 2 Millionen gefallenen deutschen Soldaten in der Sowjetunion mehr vorhanden sind.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen und aus der beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge geführten Dokumentation können wir davon ausgehen, daß es in der Sowjetunion neben einer Reihe von bekannten Grabstätten von in sowjetischer Gefangenschaft verstorbenen Kriegsgefangenen auch noch Gräber gefallener Soldaten gibt.

Zur Erfassung und Erhaltung der noch vorhandenen Gräber ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seit vielen Jahren bestrebt, mit den zuständigen sowjetischen Stellen ins Gespräch zu kommen. Dieses besondere Anliegen hat der Bundeskanzler anlässlich seines Besuchs in Moskau im Juli dieses Jahrs bei seiner Begegnung mit Gene-

ralsekretär Breschnew zum Ausdruck gebracht. Herr Breschnew hat zugesagt, daß der Präsident des VDK zu einem ersten Kontaktgespräch mit dem sowjetischen Roten Kreuz eine Einladung erhalten solle. Die Vereinbarung eines Termins wird zur Zeit noch von der Botschaft Moskau geprüft.

5. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die deutsche Botschaft in Beirut vier deutschen Rechtsextremisten auf Grund einer von ihnen vorgebrachten „Räubergeschichte“ Pässe und Flugtickets ausgehändigt hat, ohne sich durch Rückfragen darüber zu vergewissern, daß gegen sie Anklagen erhoben waren, und ohne im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, daß sie den Heimflug wirklich antraten und zuständige deutsche Stellen darüber unterrichtet waren?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. November

Es ist richtig, daß die deutsche Botschaft in Beirut vier jungen Deutschen im Alter von 17 Jahren bis 22 Jahren, die angaben, daß ihnen am 20. September 1980 im Stadtzentrum von Beirut ihr Geld und ihre Reisepässe geraubt worden seien, nach entsprechender Verhandlung auf Grund ihrer vorgelegten Personalausweise Reisepapiere zur Rückkehr nach Deutschland ausgestellt hat. Bei den ausgestellten Papieren handelte es sich um Reiseausweise als Paßersatz, die bis zum 30. September 1980 gültig waren. Die Botschaft hat auch Flugtickets zur Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland am 24. September 1980 besorgt und kurz vor dem vorgesehenen Flug ausgehändigt.

Die deutschen Auslandsvertretungen sind bemüht, Deutschen, die im Ausland in eine Notlage geraten, schnelle und wirksame Hilfe zu leisten. Als Hilfsmittel gegen mißbräuchliche Erschleichung solcher Hilfen steht den Botschaften primär das Deutsche Fahndungsbuch zur Verfügung. In diesem war zum Zeitpunkt der Ausstellung der Paßersatzpapiere durch die Botschaft Beirut keiner der vier jungen Deutschen ausgeschrieben. Da sie sich zudem einwandfrei mit ihren Personalausweisen ausweisen konnten, bestand für die Botschaft keine Veranlassung, deutsche Polizei- oder Justizdienststellen zu unterrichten.

6. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU)
- Welche Anweisungen hat das Auswärtige Amt vor – und welche gegebenenfalls nach – dem Vorfall in Beirut hinsichtlich der Überprüfung der Identität um Personalpapiere und Heimfahrthilfen nachsuchender Personen und der Feststellung etwa gegen sie laufender Fahndungs- oder Strafverfolgungsmaßnahmen an die deutschen Auslandsvertretungen gegeben, und wie weit werden solche Anweisungen beachtet?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. November

Die Botschaft Beirut hat sich, wie aus der Antwort auf Frage 5 hervorgeht, im vorliegenden Fall korrekt und gemäß den bestehenden Weisungen des Auswärtigen Amtes verhalten. Eine Ergänzung der bestehenden Weisungen für derartige Fälle erscheint nicht angezeigt.

7. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, zu den Angriffen des Bonner Korrespondenten der amtlichen Prawda „Spukgestalten aus der Vergangenheit“ (siehe BPA-Ostinformationen vom 11. November 1980) geeignete Schritte gegenüber der sowjetischen Regierung und diesem Korrespondenten zu unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 28. November**

Die Bundesregierung hat nicht nur die Absicht, den Artikel des Bonner Korrespondenten der „Prawda“ in ihrer Ausgabe vom 9. November 1980 unter der Überschrift „Schatten der Vergangenheit“ mit der sowjetischen Seite aufzunehmen. Sie hat es vielmehr bereits getan: einen Tag nach dem Abdruck des Artikels hat die deutsche Botschaft in Moskau gegenüber dem sowjetischen Außenministerium und am darauffolgenden Tag hat das Auswärtige Amt gegenüber der sowjetischen Botschaft in Bonn nachdrücklich die völlige Verzerrung und Entstellung der Tatsachen in dem Artikel zurückgewiesen und die darin enthaltenen unbegründeten Behauptungen und Vorwürfe in aller Deutlichkeit richtiggestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wann wird die Bundesregierung die bereits dem vorigen Bundestag mehrfach versprochene Novelle zum Fluglärmsgesetz vorlegen, und aus welchen Gründen war dies bisher nicht möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 25. November**

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in ihrem Bericht über die Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 u. a. mitgeteilt, in welchen Punkten sie das Fluglärmsgesetz zu novellieren beabsichtige (Drucksache 8/2254). Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juli 1980 die Novellierungsabsicht der Bundesregierung in einer Entschließung zum Fluglärmsbericht zwar grundsätzlich begrüßt, hat aber darüber hinaus die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang weitere Verbesserungsvorschläge realisiert werden können und dabei acht Punkte ausdrücklich genannt (Drucksache 8/4300).

Die Bundesregierung hat unverzüglich mit der geforderten Prüfung begonnen; es kann derzeit im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie nicht gesagt werden, bis wann die Prüfung abgeschlossen sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Tatsache zu ziehen, daß die durch Wirtschaftskriminalität angerichteten Schäden in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind (u. a. Bericht in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 6. November 1980), und was gedenkt sie zur besseren Aufklärung der Dunkelziffer von Wirtschaftsstraftaten zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 26. November**

Die Zahlen über die Höhe der durch die Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland angerichteten Schäden, über die auf Grund der Untersuchungen des Freiburger Max-Planck-Instituts kürzlich in der Presse berichtet worden ist, sind nicht neu. Bei den Untersuchungen handelt es sich um die Verarbeitung von Daten, die auf Initiative der Justizministerkonferenz von den Staatsanwaltschaften dem Max-Planck-Institut laufend mitgeteilt werden. Das Zahlenmaterial ist im

einzelnen bereits im April 1980 in der Informationsschrift „recht“ des Bundesjustizministeriums ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Zu den in der WAZ vom 6. November 1980 sowie in anderen Zeitungen genannten Zahlen ist vorweg anzumerken:

In den Jahren 1974 bis 1978 ist die Einrichtung der mit Wirtschaftsstrafsachen befaßten Schwerpunktstaatsanwaltschaften weiter ausgebaut worden. Das hat sich auch auf den Umfang des mitgeteilten Zahlenmaterials ausgewirkt. Bei der Bewertung ist folgendes zu berücksichtigen:

In den Jahren 1977 und 1978 lag jeweils ein Fall mit außergewöhnlich hohem Schaden vor (1 Milliarde DM bei 30000 Geschädigten bzw. 3 Milliarden DM bei 13 Geschädigten). Läßt man diese beiden Fälle beiseite, um die übrige Entwicklung feststellen zu können, so zeigt sich, daß der Gesamtschaden, der Gegenstand der erfaßten staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren war, zurückgegangen ist. Er lag dann 1978 bei 2,5 Milliarden DM und 1977 bei 3,6 Milliarden DM (1974: 1,4 Milliarden DM; 1975: 3,4 Milliarden DM; 1976: 4,0 Milliarden DM). Hochgerechnet auf sämtliche Verfahren, also auch auf solche ohne Schadensangaben, betrug der Schaden 1978 2,6 Milliarden DM (1975: 4,2 Milliarden DM; 1976: 4,8 Milliarden DM und 1977: 3,8 Milliarden DM; 1977 und 1978 ohne die beiden erwähnten großen Verfahren).

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß auf Grund der intensiveren Ermittlungen durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den letzten Jahren in zunehmendem Umfang Fälle der Wirtschaftskriminalität aufgedeckt worden sind. Der Anstieg der vom Max-Planck-Institut ermittelten Schadenshöhe ist deshalb auch durch diese intensivere Verfolgungstätigkeit der Staatsanwaltschaften bedingt.

Die Bundesregierung mißt der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität weiterhin große Bedeutung zu. Im Anschluß an das im Jahr 1976 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist im Bundesjustizministerium der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erarbeitet worden, der demnächst den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden soll. Durch dieses Gesetz soll in einem weiteren Umfang bereits in einem Vorbereich mit Hilfe abstrakter Gefährdungsdelikte ein Strafschutz einsetzen und durch eine vereinfachte Ausgestaltung von Tatbeständen eine noch wirksamere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ermöglicht werden.

Verläßliche Methoden zur Ermittlung des Dunkelfeldes auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität sind derzeit nicht vorhanden. Bisher sind lediglich Schätzungen der unterschiedlichsten Höhe bekanntgeworden. Auch die vom Max-Planck-Institut zum Dunkelfeld mitgeteilten Zahlen stellen Schätzungen dar.

Die Bundesregierung erhofft sich eine umfassendere Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten infolge der intensiveren Verfolgung durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Durch die beabsichtigten Gesetzesvorschläge im Rahmen des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wird die Bundesregierung dazu beitragen, daß die zum Teil sehr schwierigen Sachverhalte im Bereich der Wirtschaftskriminalität besser erfaßt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Löffler
(SPD) Trifft es zu, daß in der Bundeszollverwaltung z. Z. etwa 300 Beamte fehlen und dennoch Beamte Aufgaben wahrnehmen, die nicht hoheitsrechtlicher Art sind?

11. Abgeordneter **Löffler** (SPD) Wenn ja, um wieviel Stellen handelt es sich, und sieht die Bundesregierung eventuell eine Möglichkeit, durch Einsatz von Angestellten auf solche Posten die Aufstiegschancen solcher Verwaltungsangestellter zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 24. November

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen auf den mittleren Zolldienst beziehen. Es trifft zu, daß nach den zur Zeit vorliegenden Erkenntnissen etwa 300 Beamte fehlen.

Davon betroffen ist jedoch ausschließlich der mittlere Grenzzolldienst. Mit der Wahrnehmung der dieser Laufbahn zugeordneten Aufgaben der Grenzüberwachung und Grenzabfertigung können wegen der ihnen innewohnenden hoheitsrechtlichen Befugnisse nur Beamte betraut werden.

Eine Umsetzung von Beamten des Binnenzolldienstes in den Grenzzolldienst, um diese in geeigneten Bereichen durch Angestellte zu ersetzen, scheidet bei den älteren Beamten in der Regel schon an ihrem Gesundheitszustand. Bei den jüngeren Beamten wäre ein Wechsel wenig sinnvoll, da sie gezielt für den Binnenzolldienst ausgebildet worden sind.

Im übrigen werden im Binnenzolldienst, namentlich bei den Bundeskassen und Rechenzentren, Angestellte bereits in stärkerem Umfang eingesetzt.

Der verbleibende Nachwuchsbedarf im Grenzzolldienst kann nur dadurch gedeckt werden, daß in diese Laufbahn — wie bisher — in verstärktem Umfang Nachwuchsbeamte eingestellt werden.

12. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Bund seinen Mitfinanzierungsverpflichtungen bei den Gemeinschaftsaufgaben und den Finanzhilfen nicht mehr oder nicht mehr voll nachkommt, und wie hoch waren bejahendenfalls die Zahlungsrückstände des Bundes gegenüber den einzelnen Bundesländern am 1. September 1980?
13. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Zahlungsrückstände des Bundes gegenüber den einzelnen Bundesländern am 1. Oktober 1980?
14. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Zahlungsrückstände des Bundes gegenüber den einzelnen Bundesländern am 1. November 1980?
15. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Worauf ist gegebenenfalls die säumige Zahlungsweise des Bundes zurückzuführen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 26. November

Um die Erwirtschaftung der im Bundeshaushalt 1980 veranschlagten globalen Minderausgabe von 2,8 Milliarden DM sicherzustellen, hat der Bundesfinanzminister eine Ausgabensperre nach § 41 BHO angeordnet, nach der bestimmte Gesamtbeträge in den Einzelplänen nicht verausgabt werden dürfen. Die Ressortminister entscheiden unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten ihrer Einzelpläne, wo die Sperrbeträge erwirtschaftet werden.

Der Bundesfinanzminister hat die betroffenen Bundesressorts um Stellungnahme gebeten, inwieweit Ansätze für gemeinsam finanzierte Ausgaben in den Einzelplänen gesperrt worden sind und welche Auswirkungen – auch regionaler Art – sich hieraus ergeben. Das Ergebnis der Überprüfung werde ich Ihnen zur gegebenen Zeit mitteilen.

Im übrigen halte ich den von Ihnen gebrachten Ausdruck „Zahlenrückstand“ nicht für angemessen. So erstattet der Bund z. B. nach den Gesetzen über die Gemeinschaftsaufgaben anteilig die den Ländern entstandenen Ausgaben. Im Vorgriff auf diese Erstattungen leistet der Bund Vorauszahlungen. Bei diesen Vorauszahlungen liegt eine der Höhe nach exakt festgelegte und fällige Verpflichtung noch nicht vor. Von einem „Zahlungsrückstand“ oder einer „säumigen Zahlungsweise“ des Bundes kann daher weder bei Vorauszahlungen noch sonst die Rede sein, wenn Betriebsmittelanforderungen nicht sofort in voller Höhe bedient werden. Die Praxis hat gezeigt, daß Betriebsmittel des öfteren vorzeitig, oder auch überhöht angefordert werden. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, daß die Bewirtschaftung von Betriebsmitteln dann besonderes Gewicht hat, wenn vom Parlament beschlossene Minderausgaben zu erbringen sind.

16. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU) In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1. Januar 1980 Kredite im Ausland aufgenommen (insgesamt und aufgegliedert nach Monaten und einzelnen Gläubigerländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. November

Kreditaufnahmen des Bundes haben seit März 1980 einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich des Leistungsbilanzdefizits und der privaten Kapitalexporte geleistet.

Gerade Ihnen ist bekannt, daß das für 1980 zu erwartende Leistungsbilanzdefizit im wesentlichen auf die Rohstoff- insbesondere die Öl-verteuerung im Ausland, die begrenzte realwirtschaftliche Absorptionsfähigkeit der Ölexportländer sowie auf die Nachfrageentwicklung nach ausländischen Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat diese Kreditaufnahmen angesichts der Verlagerung der Kapitalbildung in der Welt nachdrücklich als erwünscht bezeichnet.

An der Plazierung der ausschließlich auf D-Mark lautenden Schuldscheindarlehen waren zahlreiche inländische Kreditinstitute beteiligt (von Januar bis November 1980 in einem Umfang von 8,5 Milliarden DM). Für den gleichen Zeitraum ergibt sich bei Direktabschlüssen folgendes Bild:

- a) Direktabschlüsse mit ausländischen Gläubigern
(darunter 5,5 Milliarden DM mit einem OPEC-Staat) 5,8 Milliarden DM
- b) Der Bund hat ferner im Interesse einer guten währungspolitischen Zusammenarbeit von den USA einen Teil der am deutschen Kreditmarkt für spätere Deviseninterventionen aufgenommenen Mittel in Höhe von 4,5 Milliarden DM übernommen.

Eine Aufgliederung nach Monaten und einzelnen Gläubiger-Ländern stößt nicht nur auf statistische Schwierigkeiten und wäre mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden, sondern sie würde auch die bei Geschäften mit Kreditinstituten zu wählende Vertraulichkeit berühren.

17. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach mit Saudi-Arabien ein neuer Kredit von rund 9 Milliarden DM vereinbart worden sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 28. November**

Diese Pressemeldungen treffen nicht zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Meldungen aus der Wirtschaftspresse bekannt, daß mit erheblichen Verteuerungen – bis zu 30 v. H. – des Stahls zu rechnen ist, und wenn ja, wie will sie diese Stahlpreise verantworten besonders im Hinblick auf die internationale Wettbewerbssituation unserer stahlverarbeitenden Industrie, die ohnedies gegenüber den Konkurrenten vor allem aus Fernost und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft im Hintertreffen liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. November**

Meldungen, nach denen mit bis zu 30 v. H. höheren Stahlpreisen zu rechnen ist, sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt geworden. Allerdings könnte sich in nächster Zeit ein Anstieg der Stahlpreise auf Grund der von der Kommission eingeführten Erzeugungsquotenregelung ergeben. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß im Sommer dieses Jahrs bei wichtigen Massenstählen ein erheblicher Preisverfall zu beobachten war.

Es ist Ziel der von der EG-Kommission beschlossenen Maßnahmen, den wettbewerbsfähigen Unternehmen der europäischen Stahlindustrie wieder zu kostendeckenden Preisen zu verhelfen. Auch die stahlverarbeitende Wirtschaft muß ein Interesse an einer leistungsfähigen, wettbewerbsfähigen und möglichst verbrauchernahen Stahlindustrie in Europa haben. Hierzu ist es notwendig, daß die Stahlerzeuger langfristig ihre Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen absetzen können.

19. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Was tut die Bundesregierung, um endlich in der europäischen Stahlindustrie zu verhindern, wie sie dies in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27./28. Juni 1979 (Drucksache 8/3000, Teil B, Fragen Nr. 17 bis 19) zum Ausdruck gebracht hat, daß in Europa nicht unrentable Kapazitäten aufrechterhalten und die Defizite der Staatsunternehmen in anderen EG-Staaten vom Steuerzahler ausgeglichen werden?
20. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß die notwendigen Strukturverbesserungen im Stahlsektor in der Europäischen Gemeinschaft, trotz der in der Vergangenheit guten Konjunkturlage, unterblieben sind und daß die künstlich erhöhten Preise voll zu Lasten der Stahlverarbeiter gegangen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. November**

Seit Beginn der Stahlkrisenmaßnahmen in 1978 hat die Bundesregierung immer wieder mit Nachdruck auf die dringend erforderliche Anpassung der europäischen Stahlindustrie an die veränderten Weltmarktverhältnisse hingewirkt.

In den vergangenen Jahren hat es in Europa erhebliche Anstrengungen zum Abbau von Überkapazitäten und zur Modernisierung veralteter Anlagen gegeben. So sind z. B. in Großbritannien von Oktober 1979 bis September 1980 elf Stahlerzeugungsanlagen geschlossen worden; dies bedeutet den Abbau von ca. 41000 Arbeitsplätzen und eine Reduzierung der Kapazität der British Steel Corporation um etwa ein Viertel. Auch in französischen Stahlrevieren sind auf Grund des Stahlplans von 1978 Umstrukturierungen und ein Abbau veralteter Kapazitäten mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten vorgenommen worden. Allerdings ist bedauerlicherweise nicht in allen Mitgliedstaaten eine gleiche Entwicklung zu beobachten.

Dem Bemühen der Bundesregierung ist es außerdem zu verdanken, daß am 1. Februar 1980 der Subventionskodex Stahl in Kraft getreten ist. Damit hat die EG-Kommission ein Instrument erhalten, daß es ihr ermöglicht, staatliche Beihilfen zu begrenzen und auf deren Abbau hinzuwirken.

Auch im Hinblick auf den starken Nachfragerückgang seit Mitte 1980, der zu einem erheblichen Absinken der Preise z. T. unter Kostenniveau geführt hat, sind weitere Anstrengungen zur Umstrukturierung nötig. Die Bundesregierung hat anlässlich der Einführung des Erzeugungsquotensystems erreicht, daß sich der Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaft intensiv mit der Frage der Umstrukturierung der europäischen Stahlindustrie befassen werden. Anfang 1981 will der Rat diese Frage eingehend erörtern.

21. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Wird es mit der zeitlichen Befristung des jetzt eingeführten Zwangskartells genauso gehen, wie beim Davignon-Plan, daß die Bundesregierung, entgegen aller Zusagen, von einem Termin zum ändern der Verlängerung der Krisenmaßnahmen und damit der Benachteiligung der deutschen Stahlproduzenten und Stahlverarbeiter zustimmen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. November**

Die Entscheidung der Kommission zur Einführung eines Systems von Erzeugungsquoten läuft am 30. Juni 1981 automatisch aus. Die Bundesregierung hat bei der Ratsentscheidung in Luxemburg von der Kommission die Zusicherung erhalten, daß eine Verlängerung der Quotenregelung nicht von ihr vorgeschlagen wird. Sollte von anderen Mitgliedstaaten die Forderung nach einer Fortsetzung der Maßnahme über Mitte 1981 hinaus erhoben werden, wird sich die Bundesregierung dem widersetzen.

22. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Betreibern von Wärmepumpenanlagen von Energieversorgungsunternehmen zunehmend ungünstige Stromlieferungsverträge angeboten werden, die Sperrzeiten bis zu fünf Stunden täglich vorsehen und bereits nach zwei Jahren kündbar sind, und welche Auswirkungen dieser auf Grund des schleppenden Ausbaus von Kraftwerkskapazitäten sich abzeichnenden Probleme der Elektrizitätsversorgung sieht die Bundesregierung bei der Verwirklichung ihrer Politik „weg vom Öl“, in deren Rahmen die Installation von einer Million elektrischer Wärmepumpen bis 1990 zu erwarten ist (vergleiche Plenarprotokoll 8/212, Seite 17037)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. November**

In der Vergangenheit sind insbesondere im Haushaltssektor in der Tat zum Teil unzumutbare restriktive Stromlieferungsverträge für den

Betrieb von elektrischen Wärmepumpen angeboten worden. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen der jüngsten Neuordnung der Stromtarife einen günstigen Wärmepumpentarif geschaffen, auf den jeder Haushaltskunde Anspruch hat. Für den Betrieb der Wärmepumpe ist grundsätzlich kein anderer Preis zu zahlen, als für andere elektrische Verbrauchsgeräte auch.

Nach der Neuregelung sind besondere Zuschläge für den Betrieb von Wärmepumpen im Haushalt nur noch gerechtfertigt, wenn die Wärmepumpe auf Grund ihrer Betriebsweise voll auf die Winterspitze durchschlägt, die für den Zubau von Kraftwerken maßgeblich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wärmepumpe als alleiniges Heizsystem, also monovalent, betrieben wird und sich zeitlich nicht unterbrechen läßt. Alle Wärmepumpen, die sich aus den Spitzenzeiten heraushalten lassen, bleiben zuschlagsfrei. Dies betrifft die bivalente Wärmepumpe, die sich bei niedrigen Temperaturen ausschaltet und auf eine herkömmliche Heizung umspringt. Ebenso gilt dies für die monovalent-unterbrechbare Wärmepumpe, die mit einem Speichersystem verbunden ist und bei der das Elektrizitätsversorgungsunternehmen das Recht hat, die Stromzufuhr innerhalb eines Tages dreimal je zwei Stunden zu unterbrechen. Allerdings muß zwischen den jeweiligen Sperrzeiten eine für die Wärmeversorgung ausreichende Betriebszeit liegen.

Im übrigen möchte ich daran erinnern, daß die Stromtarife und damit auch Zuschläge der Preisaufsicht unterliegen, die von den Wirtschaftsministerien der Bundesländer ausgeübt wird. Klagen über ungünstige Stromlieferungsverträge für Wärmepumpen sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang in letzter Zeit nicht mehr bekannt geworden.

Durch diese Neuregelung wird einerseits der Einsatz von Wärmepumpen erleichtert; andererseits wird dadurch der mittelfristig erwartete Wärmepumpeneinsatz in der Größenordnung von einer Million bis 1990 — auch nach Ansicht der Elektrizitätswirtschaft — ohne wesentlichen Einfluß auf den Kraftwerksbedarf bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Wie hoch belaufen sich die Kosten der EG-Sonderaktion zur Kalbfleischeinlagerung, und will die Bundesregierung künftig eine Verlängerung dieser Einlagerungsaktion verhindern?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 27. November

Die Kosten für die vom 7. November bis 6. Dezember 1980 befristete EG-Beihilfeaktion sind von der EG-Kommission auf 13 Millionen ECU = 36 Millionen DM veranschlagt worden. Dabei ist die Kommission von einer Einlagerungsmenge von 20000 Tonnen Kalbfleisch und dem Beihilfehöchstsatz von 1,79 DM/kg, der für eine Lagerdauer von fünf Monaten gewährt wird, ausgegangen.

Da die Aktion noch nicht abgeschlossen ist, liegt die endgültige Höhe der Kosten noch nicht fest.

Nach Auskunft der Kommission wurden bis zum 24. November 1980 Lagerverträge über 5607 Tonnen abgeschlossen. Diese Menge verteilt sich auf folgende Mitgliedstaaten:

Frankreich	3397 Tonnen	Niederlande	770 Tonnen
Italien	1326 Tonnen	Deutschland	114 Tonnen

Bei einer Lagerdauer von fünf Monaten betragen die Kosten hierfür 3,644 Millionen ECU = 10,027 Millionen DM.

Einer Verlängerung der Maßnahme über den 6. Dezember 1980 hinaus wird die Bundesregierung nicht zustimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Welcher Anteil an den Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit — absolut wie prozentual — ist gesetzlich festgelegt, und welcher Anteil beruht auf Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit?
25. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Welche Beträge hat die Bundesanstalt für Arbeit seit Inkrafttreten des 20. Renten Anpassungsgesetzes an die Rentenversicherungsträger überweisen müssen bzw. wird sie auf Grund der Haushaltsansätze überweisen müssen, und wie verhalten sich diese Anteile zu den jeweiligen Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. November

Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit verteilen sich wie folgt auf die von Ihnen angesprochenen Ausgabegruppen:

	Istergebnis 1979	Haushaltssoll 1980
	— in Millionen DM —	
gesetzlich festgelegte Pflichtleistungen	14 918,8 (75,6 v. H.)	15 768,6 (74,4 v. H.)
gesetzlich vorgesehene Kannleistungen nach näherer Bestimmung durch Anordnung des Verwaltungsrats	2 085,0 (10,6 v. H.)	2 336,3 (11,0 v. H.)
Ausgaben zur Durchführung der Aufgaben nach dem AFG und von Auftragsangelegenheiten einschließlich Kosten der Verwaltung	2 735,2 (13,9 v. H.)	3 094,2 (14,6 v. H.)
Summe der Ausgaben	19 739,0 (100,0 v. H.)	21 199,1 (100,0 v. H.)

Von der Summe der Ausgaben entfallen auf Beträge, die auf Grund des 20. Renten Anpassungsgesetzes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zu überweisen sind.

	Istergebnis 1979	geschätztes Istergebn. 1980
	— in Millionen DM —	
Rentenversicherungsbeiträge für Empfänger von Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe	2 342,3	2 575,3
Erstattung der Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für berufsfördernde Maßnahmen (Artikel 3 § 1 Abs. 2 des 20. RAG)	279,0	340,7
Summe (in v. H. der Summe der Ausgaben)	2 621,3 (13,3 v. H.)	2 916,0 (13,8 v. H.)

26. Abgeordneter **Haase** (Kassel) (CDU/CSU) Inwieweit treffen Pressemeldungen („Spiegel“ vom 27. Oktober 1980, „Die Zeit“ vom 7. November 1980) zu, daß an den privaten „Betreuungsverband Zivildienst e. V.“ von Oktober 1977 bis Ende 1979 5,4 Millionen DM aus der Bundeskasse gezahlt

wurden, obwohl nach dem Urteil der Prüfer beim Kölner Regierungspräsidenten nur 2,7 Millionen DM zulässig gewesen wären, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu diesem Vorwurf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 26. November**

An den Betreuungsverband Zivildienst e. V. sind für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben in der Zeit von Oktober 1977 bis Ende 1979 insgesamt 5,029 Millionen DM gezahlt worden. Nach dem Ergebnis der Preisprüfung durch den Regierungspräsidenten Köln standen dem Betreuungsverband für diese Zeit einschließlich Umsatzsteuer nur 3,508 Millionen DM bzw. 3 Millionen DM zu. Der erstgenannte Betrag ergibt sich, wenn man für das Jahr 1979 das in dem Prüfungsbericht festgestellte „rechnerische Ergebnis“ zugrunde legt. Der niedrigere Betrag berücksichtigt die kritischen Anmerkungen des Berichts zu den Ausgaben des Verbands im Jahr 1979. Der in Pressemeldungen für die Überzahlung genannte Betrag von 2,7 Millionen DM findet in dem Preisprüfungsbericht keine Grundlage.

Als die Bundesregierung sich im Jahr 1977 im Hinblick auf die steigende Zahl von Zivildienstleistenden gezwungen sah, bestimmte Verwaltungsaufgaben den Verbänden der für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden anerkannten Einrichtungen zu übertragen, lagen keine Erfahrungen über die für die Auftragnehmer damit verbundenen Verwaltungskosten vor. Der Bund war zu diesem Zeitpunkt wegen des Fehlens eines eigenen Verwaltungsunterbaus des Bundesamts für den Zivildienst auf diese Mitarbeit der Verbände angewiesen.

Der Preis wurde auf der Grundlage von Unterlagen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und einer vom Bundesamt für den Zivildienst angestellten Berechnung der für die zu übertragenden Aufgaben bisher in der eigenen Verwaltung entstandenen Kosten festgesetzt. Dem Betreuungsverband Zivildienst wurde für die Jahre 1977 und 1978 der gleiche Preis eingeräumt wie den Verbänden der Wohlfahrtspflege.

Daß dieser Preis beim Betreuungsverband Zivildienst zu Überschüssen geführt hatte, erfuhr der Bundesbeauftragte für den Zivildienst Anfang 1979. Er hat daraufhin unter Beteiligung des Bundesrechnungshofs und des Bundesfinanzministers Überlegungen über die notwendigen Konsequenzen angestellt. Das führte noch im Jahr 1979 zu der Beauftragung der Preisüberwachungsstelle beim Regierungspräsidenten Köln, dessen Bericht seit Ende August 1980 vorliegt. In der Zwischenzeit (1979 und 1980) hat das Bundesamt für den Zivildienst dem Betreuungsverband nur Abschläge gezahlt. Diese waren so bemessen, daß die aus den früheren Überschüssen gebildete Rücklage inzwischen vollständig abgeschmolzen ist. Im übrigen beabsichtigt die Bundesregierung, die Beauftragung des Betreuungsverbands zum 31. März 1981 auslaufen zu lassen.

27. Abgeordneter **Haase (Kassel)** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der zuständige Referent für die Vereinbarung und Verteilung der Mittel an die mit der Betreuung der Zivildienstleistenden beauftragten Verbände beim Bundesbeauftragten für den Zivildienst zum Vorsitzenden des „Betreuungsverbands Zivildienst“ bestellt wurde, und von wem wurde er für den Vorsitz nominiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 26. November**

Es trifft zu, daß der beim Bundesbeauftragten für den Zivildienst für die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Verbände zuständige Referent bis zum 1. Dezember 1978 gleichzeitig Vorsitzender des Vorstands des Betreuungsverbands Zivildienst e. V. war. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Vorstandsvorsitzende des Vereins

entsprechend den vereinsrechtlichen Vorschriften von den übrigen Vorstandsmitgliedern nominiert worden ist. Seine Kandidatur für dieses Amt erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst.

Die vorübergehende Mitwirkung von Mitarbeitern der Zivildienstverwaltung im Betreuungsverband Zivildienst ist im Zusammenhang damit zu sehen, daß der Bundesbeauftragte für den Zivildienst zum damaligen Zeitpunkt die Vereinsgründung für eine notwendige Voraussetzung für die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Verbände gemäß § 5 a des Zivildienstgesetzes hielt. Der Betreuungsverband übernahm nämlich die Verwaltungsaufgaben für diejenigen Beschäftigungsstellen, die keinem Wohlfahrtsverband angehörten.

28. Abgeordneter **Metz** (CDU/CSU) Inwieweit trifft es zu, daß zwischen dem „Betreuungsverband Zivildienst“ und dem Bundesarbeitsministerium eine Lösung abgesprochen wurde, die dem „Betreuungsverband Zivildienst“ die Rückzahlung von zu viel gezahlten Beträgen in der Größenordnung von 2,7 Millionen DM ersparen sollte, und welchen Inhalt hatte diese Lösung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. November

Seit Bekanntwerden der bei dem Betreuungsverband Zivildienst im Jahr 1978 entstandenen Überschüsse Anfang 1979 wurden dem Betreuungsverband nur noch Abschläge bezahlt. Die Vergütung für die Jahre 1979 und 1980 wurde so bemessen, daß die aus den Überschüssen gebildete Rücklage vom Betreuungsverband Zivildienst in diesen Jahren für die Durchführung der übertragenden Aufgabe mit eingesetzt werden mußte und damit vollständig abgeschmolzen wurde. Das Bundesamt für den Zivildienst hat nunmehr auf der Grundlage des Preisprüfungsberichts die Vergütungsvereinbarung mit dem Betreuungsverband Zivildienst in diesem Sinn abgeschlossen.

29. Abgeordneter **Metz** (CDU/CSU) Für welche Zwecke wurden die dem „Betreuungsverband Zivildienst“ bis Ende 1979 zur Verfügung gestellten Mittel verwendet, insbesondere welche Beträge wurden für Zwecke verwendet, die sich nicht im Auftragskatalog des Verbands finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. November

Der Betreuungsverband Zivildienst hat einen Teil der im Jahr 1978 gebildeten Rücklagen in den beiden folgenden Jahren für andere Aktivitäten im Zivildienst verwandt.

Dazu gehören die individuelle Betreuung von Schwerstbehinderten und die Unterhaltung mobiler sozialer Hilfsdienste zur Betreuung alter und behinderter Mitbürger.

Soweit die Haushaltspläne und die sonstigen vom Betreuungsverband Zivildienst vorgelegten Unterlagen es erkennen lassen, dürfte es sich dabei um einen Betrag von über einer halben Million DM handeln, der für diese Aktivitäten ausgegeben wurde. Der nicht wieder einzubringende Betrag aus dem Jahr 1978 dürfte mit 0,6 Millionen DM bis 0,7 Millionen DM veranschlagt werden.

30. Abgeordneter **Haase** (**Kassel**) (CDU/CSU) In welcher Höhe und wann haben die zuständigen Bundesbehörden an den „Betreuungsverband Zivildienst“ überzahlten Beträge zurückgefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 26. November**

Das Bundesamt für den Zivildienst hat in den Jahren 1979 und 1980 an den Betreuungsverband Zivildienst zunächst nur Abschlagszahlungen geleistet, die niedriger waren als die für die Durchführung der übernommenen Aufgaben aufzuwendenden Mittel. Der Betreuungsverband Zivildienst ist dadurch gezwungen worden, seine aus Überschüssen aufgebaute Rücklage vollständig einzusetzen. Für das Jahr 1980 erhält der Verband insgesamt einen Betrag, der um knapp 1 Million DM niedriger liegt als der bei Anwendung der preisrechtlichen Vorschriften sich ergebende Preis. Dieser Betrag kann damit als „Rückzahlung“ des Betreuungsverbands gewertet werden.

31. Abgeordneter **Haase**
(Kassel)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Akten über die Vergabe der Mittel an den „Betreuungsverband Zivildienst“ und deren Verwendung zwischenzeitlich der Staatsanwaltschaft übergeben worden sind, und welche strafrechtlichen Delikte stehen in Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 26. November**

Es trifft zu, daß die Staatsanwaltschaft in Bonn die Vorgänge überprüft. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft vom 20. November 1980 sind jedoch noch keine Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Personen eingeleitet worden. Akten über die Vergabe der Mittel an den Betreuungsverband Zivildienst sind bisher nicht angefordert worden.

32. Abgeordneter **Windelen**
(CDU/CSU) Welche Kalkulation lag dem mit dem „Betreuungsverband Zivildienst“ vereinbarten „Selbstkostenfestpreis“ zugrunde, oder trifft es zu, daß der Vereinbarung mit dem Betreuungsverband keinerlei Kalkulation der zu erwartenden Kosten zugrunde lag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 26. November**

Der mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Beauftragter der übrigen Vertragspartner ausgehandelte Preis wurde auch dem Betreuungsverband Zivildienst eingeräumt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Kosten für eine bestimmte Verwaltungstätigkeit, die nach einheitlichen Richtlinien des Bundesamts für den Zivildienst auszuführen war, grundsätzlich bei allen Auftragnehmern gleich seien.

33. Abgeordneter **Windelen**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den Prüfungsbericht der Preisprüfer beim Kölner Regierungspräsidenten und etwaige sonstige Prüfungsberichte über das Finanzgebahren des „Betreuungsverbands Zivildienst“ dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages alsbald nach dessen Konstituierung im vollen Wortlaut zuzuleiten und dazu im einzelnen Stellung zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 26. November**

Die Bundesregierung wird den Prüfungsbericht des Regierungspräsidenten Köln dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zusammen mit einer Stellungnahme vorlegen, sofern der Ausschuß dies wünscht.

34. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß die Vergütung an alle mit der Betreuung von Zivildienstleistenden betrauten Organisationen von den Prüfern beim Kölner Regierungspräsidenten als überhöht klassifiziert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. November

In seinem Prüfungsbericht äußert sich der Regierungspräsident Köln nicht zu der mit den übrigen Vertragspartnern vereinbarten Vergütung. Der Regierungspräsident hat jedoch in öffentlichen Äußerungen nicht ausgeschlossen, daß auch bei den anderen Auftragnehmern Überschüsse entstanden sein könnten.

35. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU) Welcher Berechnungsmaßstab für die Höhe der Bundeszuwendungen an derartige Betreuungsorganisationen ist von den zuständigen Bundesstellen für die Zukunft vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. November

Die Bundesregierung hat bei der Gestaltung der Verträge mit ihren Auftragnehmern für 1981 die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Anstelle eines Selbstkostenfestpreises hat sie auf der Grundlage einer neuen Kalkulation einen Selbstkostenerstattungspreis vereinbart. Die Abrechnung mit den Auftragnehmern erfolgt auf Grund einer Nachkalkulation der den Organisationen für die Durchführung der übernommenen Aufgabe tatsächlich entstandenen Kosten. Für diese Erstattung gilt eine vereinbarte Preisobergrenze. Für den Fall, daß sich die Vertragspartner über die Höhe der endgültigen Vergütung nicht einigen können, ist die Entscheidung der Preisbehörde vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Trifft es zu, daß der Generalinspekteur der Bundeswehr am 14. Juli 1980 öffentliche Rekrutengelöbnisse in allen Wehrbereichen befohlen hat, ohne daß Einladungen der dafür vorgesehenen Städte und Gemeinden vorlagen (Bundeswehr-aktuell 16/205, Bonn vom 27. Oktober 1980)?
37. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wann wurde die Verwaltung der Stadt Stuttgart über das für den 21. November 1980 in Stuttgart vorgesehene Rekrutengelöbnis unterrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 24. November

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in seiner Weisung für Veranstaltungen zum 25jährigen Bestehen der Bundeswehr vom 14. Juli 1980 u. a. folgendes ausgeführt:

Die Bundeswehr besteht am 12. November 1980 25 Jahre. Aus diesem Anlaß werden in Bonn und in einer herausgehobenen Veranstaltung in jedem Wehrbereich wehrpflichtige Soldaten ihr Feierliches Gelöbnis vor der Öffentlichkeit ablegen. Außerdem ist des Geburtstags der Bundeswehr in allen Standorten zu gedenken.

Bis auf Bonn sind keine Orte genannt, in denen dieses Feierliche Gelöbnis abgelegt werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt lag die Einladung der Stadt Bonn zur Durchführung des Feierlichen Gelöbnisses bereits vor.

Der Bundesverteidigungsminister geht davon aus, daß die zuständigen Befehlshaber der Wehrbereiche auf Grund der Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr, die bei solchen Anlässen üblichen Absprachen mit den Ministerpräsidenten der Länder getroffen haben, soweit sie nicht schon vorher auf eigene Initiative oder ausdrückliche Einladung solche Veranstaltungen vorgesehen hatten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart ist über das für den 21. November 1980 in Stuttgart vorgesehene Rekrutengelöbnis mit Schreiben vom 23. Oktober 1980 vom Befehlshaber im Wehrbereich V unterrichtet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

38. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD) Hat die Bundesregierung aus den Besprechungen, die seitens des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit mit Vertretern der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden über Möglichkeiten einer Intensivierung der Lebensmittelüberwachung geführt wurden, oder auf andere Weise Erkenntnisse darüber gewonnen, wieviel Prozent der Schlachtkälber in den Bundesländern auf Hormonrückstände untersucht werden, bevor das Fleisch für den Markt freigegeben wird, und wieviel Prozent der aus EG-Staaten importierten Kälber überprüft werden, und wenn ja, wie lauten die entsprechenden Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 26. November

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat zuletzt mit Fernschreiben vom 12. November 1980 die Länder um Auskunft gebeten, ob und in welchem Umfang die Überwachungsmaßnahmen auf Rückstände von östrogenwirkenden Substanzen verstärkt worden seien, sowie ob und gegebenenfalls welche neueren Untersuchungsergebnisse vorliegen würden.

Auf diese Frage sind erst von einem Teil der Länder Antworten eingegangen. Daraus läßt sich erkennen, daß zwischen 10 v. H. und 50 v. H. aller geschlachteten Kälber auf östrogenwirkende Substanzen im Labor untersucht worden sind.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat die obersten Landesveterinärbehörden mit Fernschreiben vom 7. Oktober 1980 gebeten, alle eingehenden Sendungen von eingeführtem Kalbfleisch einer Rückstandsuntersuchung auf Östrogene zu unterwerfen, sofern nicht in einer beigefügten Bescheinigung ausdrücklich bestätigt ist, daß eine derartige Untersuchung bereits im Versandland mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist.

Es ist zur Zeit nicht bekannt, in welchem Umfang diese Nachuntersuchungen erforderlich geworden sind.

Darüber hinaus wurde mit den Vertretern der Länder vereinbart, eingeführtes Kalbfleisch im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zusätzlich zur Einfuhruntersuchung vermehrt Rückstandskontrollen zu unterwerfen. Ergebnisse über diese Untersuchungen liegen zur Zeit noch nicht vor; sie können erst erwartet werden, wenn die Länder allgemein über die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung berichten.

39. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt geworden, welche Ergebnisse diese Überprüfungen in den Bundesländern insgesamt im Laufe des letzten Jahrs (Oktober 1979 bis Oktober 1980) erbracht haben, und wenn ja, wie lauten diese Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 26. November**

Repräsentative Ergebnisse über den Anteil der positiven Rückstandsuntersuchungen auf Östrogen liegen nicht vor.

Aus den zwischenzeitlich eingegangenen Angaben der Länder ist jedoch zu entnehmen, daß die positiven Untersuchungsergebnisse auf Östrogen zum Ende des letzten Jahrs gebietsweise bis zu 40 v. H. betragen haben. Mit Beginn des Jahrs 1980 und nach Intensivierung der Überwachungsmaßnahmen gingen die Beanstandungen erheblich zurück. In den letzten Wochen sind sie auf einen Anteil von unter 1 v. H. abgesunken.

40. Abgeordnete Welche Strafen sind für Verstöße gegen Östrogen-
Frau Verwendung bei der Kälberaufzucht vorgesehen?
Dr. Hartenstein
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 25. November**

Verstöße gegen die nach den §§ 1 und 2 der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung verbotene Anwendung von Stoffen mit östrogenen Wirkung sind nach § 5 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Nr. 7 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) strafbewehrt. Die Strafvorschriften sehen bei vorsätzlichem Handeln die Bestrafung mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe vor. Ist die Tat nur fahrlässig begangen worden, so liegt nach § 5 Satz 2 in Verbindung mit § 53 Abs. 1 LMBG eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit Geldbuße bis zu 50000 DM geahndet werden kann.

41. Abgeordnete Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, in Anbe-
Frau tracht der jüngsten Vorkommnisse bei den Ländern
Dr. Hartenstein eine Verschärfung der Überwachung anzuregen
(SPD) und/oder das Strafmaß für solche Verstöße zu er-
 höhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 25. November**

Die Bundesregierung sieht die intensive Überwachung der Verwendungsverbote für Stoffe mit pharmakologischer Wirkung als äußerst wichtig an. So hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bereits am 12. Februar 1980 die Länder von dem Verdacht einer verbotswidrigen Verwendung des hier in Frage stehenden Östrogens Diethylstilbestrol (DES) unterrichtet und eine Verstärkung der Überwachung angeregt. Darüber hinaus hat u. a. am 2. September 1980 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine ausführliche Besprechung mit den zuständigen obersten Landesbehörden zur Beurteilung der Rückstandssituation bei Östrogenen und Thyreostatika sowie über Möglichkeiten einer Intensivierung der Überwachung stattgefunden; eine weitere Besprechung ist für den 25. November 1980 vorgesehen. Schließlich hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Länder unmittelbar nach Bekanntwerden der italienischen Untersuchungsergebnisse über Östrogenbefunde in italienischer Babynahrung über diesen Sachverhalt detailliert unterrichtet und sie gebeten, entsprechende Untersuchungen auch bei Babynahrung aus deutscher Herstellung vorzunehmen.

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt es in erster Linie darauf an, daß die Strafverfolgungsbehörden bei Straftaten dafür Sorge tragen, verstärkt die Verhängung von Freiheitsstrafen zu beantragen. Sache der Gerichte wird es sein, zunächst einmal den bereits bestehenden Straffrahmen auszuschöpfen.

42. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Hält die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Östrogenuntersuchungen eine Stichprobe von 2 v. H. der geschlachteten Kälber für ausreichend und hinreichend gewährleistet, daß die Verbraucher des eingelagerten Kalbfleisches nicht gesundheitsgefährdenden Rückständen ausgesetzt sind?

**Antwort des Bundesministers Frau Huber
vom 27. November**

Kalbfleisch, das in der Bundesrepublik Deutschland eingelagert wird, unterliegt den gleichen Vorschriften über die Rückstandsuntersuchung wie das Kalbfleisch, das frisch in den Verkehr gebracht wird.

Nach Bekanntwerden der ersten positiven Östrogenergebnisse im Rahmen von Stichprobenuntersuchungen mit Ende des letzten Jahrs haben die zuständigen Behörden die Überwachungsmaßnahmen gezielt verstärkt; es werden zum Teil in Form von Stichproben aber auch nach besonderem Verdacht bis zu 50 v. H. der geschlachteten Kälber durch Laboruntersuchungsverfahren auf Östrogen untersucht.

Eine absolute Gewähr, daß keine gesundheitsgefährdenden Rückstände mehr vorhanden sind, kann trotz dieser intensiven und wesentlich verstärkten Überwachung nicht gegeben werden.

Selbst wenn sich eine Ausdehnung der Laboruntersuchung auf jeden Tierkörper ermöglichen ließe, bestünden immer noch Sicherheitsprobleme, weil für die Laboruntersuchung die Injektionsstellen von Östrogen zur Verfügung stehen müssen. Auch bei Zerstörung des ganzen Tierkörpers sind diese nicht sicher auffindbar.

Es kommt daher entscheidend darauf an, daß Verstöße gegen das Anwendungsverbot von Östrogenen, die durch die Untersuchungen aufgedeckt werden, ausnahmslos verfolgt und strafrechtlich so geahndet werden, daß ein Mißbrauch nicht mehr lohnend erscheint.

Dies gilt für das in der Bundesrepublik Deutschland eingelagerte Fleisch in gleicher Weise wie für dasjenige Kalbfleisch, das frisch in den Verkehr kommt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

43. Abgeordneter **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Omnibusverkehrsgemeinschaft Bahn/Post die Fahrten ab Bensheim um 20.50 Uhr und 22.40 Uhr nach Lindenfels und die Fahrt ab Lindenfels um 21.30 Uhr nach Bensheim an Samstagen und Sonntagen mit Beginn des Winterfahrplans eingestellt hat, ohne die Streichungen in den amtlichen Winterfahrplan aufzunehmen und die kommunalen Stellen und die Öffentlichkeit davon zu unterrichten, und daß sie die erforderliche Genehmigung zur Einstellung der genannten Verbindungen erst nachträglich beantragt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 25. November**

Es trifft zu, daß die Bezirksstelle Frankfurt der Omnibus-Verkehrsgemeinschaft Bahn/Post die Fahrten 20.55 Uhr und 22.40 Uhr von Bensheim nach Lindenfels sowie 21.25 Uhr von Lindenfels nach Bensheim, die nur noch von durchschnittlich drei, höchstens jedoch fünf Fahrgästen benutzt wurden, mit Beginn der Winterfahrplanperiode 1980/1981 ohne Zustimmung der Genehmigungsbehörde und ohne Unterrichtung der betroffenen Gemeinden an Samstagen und Sonntagen eingestellt hat.

Die rechtzeitige Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde ist leider versehentlich unterblieben. Über den nachträglich gestellten Antrag der Omnibus-Verkehrsgemeinschaft Bahn/Post hat die Genehmigungsbehörde noch nicht entschieden. Die Omnibus-Verkehrsgemeinschaft Bahn/Post hat deshalb die Fahrten am 15. November 1980 wieder aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

44. Abgeordneter **Diepgen**
(CDU/CSU) Warum ist es bis jetzt trotz des nur noch kurzen Planungszeitraums bis zum beabsichtigten Eröffnungstermin der Internationalen Bauausstellung in Berlin noch nicht zu den notwendigen Entscheidungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft – in dem der Bund vertreten ist – gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 25. November**

Nach Auffassung der Bundesregierung hat der IBA-Aufsichtsrat die für die Planung notwendigen Entscheidungen getroffen. Erwägungen des Gesellschafters Land Berlin zur Übernahme der Aufgaben eines Sanierungsträgers haben bisher zu keiner abgeschlossenen Meinungsbildung geführt.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, wird die Angelegenheit jedoch auf der Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 1980 stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

45. Abgeordneter **Lintner**
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die Demontagemassnahmen der Deutschen Reichsbahn an den seit dem Streik nicht mehr betriebenen S-Bahnstrecken zum Anlaß nehmen, die Schutzmächte aufzufordern, der Deutschen Reichsbahn wegen Verstoßes gegen die Betriebspflicht die Betriebsrechte zu entziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreuzmann
vom 26. November**

Die alliierten Schutzmächte haben der Deutschen Reichsbahn, wie Sie sicher Pressemeldungen entnommen haben, jegliche Zerstörung, Demontage oder Verlagerung von Bahneinrichtungen oder Betriebsmaterialien ohne Genehmigung der im jeweiligen Sektor zuständigen Militärregierung untersagt. Wie ich bereits in meiner Antwort vom 18. November 1980 auf die Anfrage des Kollegen Diepgen ausgeführt habe, fallen Fragen der Betriebsrechte und Betriebspflichten letztlich in den Zuständigkeitsbereich der alliierten Schutzmächte. Im übrigen verweise ich auf die Äußerungen des Senatsprechers vom 24. November 1980, wonach ein weiterer Abbau von Eisenbahneinrichtungen nicht festgestellt worden sei und die bisher abgebauten Gegenstände in Berlin (West) gelagert worden seien.

46. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den binnen einer Woche dreifachen Schußwaffengebrauch der „DDR“-Grenztruppen gegen mitteldeutsche Flüchtlinge zum Anlaß nehmen, diese völkerrechts- und menschenwidrige Praxis an der Zonengrenze auf dem KSZE-Überprüfungstreffen in Madrid zum Verhandlungs-

gegenstand zu machen, wird sie darüber hinaus diese Fälle von versuchtem bzw. vollendetem Mord an unbewaffneten Flüchtlingen zum Gegenstand von Gesprächen mit der SED-Führung machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreuzmann
vom 27. November**

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt deutlich gemacht, daß die gewalttätige Grenze zwischen beiden deutschen Staaten die schwerste Belastung für unser Verhältnis zur DDR ist. Die Grenze ist der deutlichste Ausdruck für die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den kommunistisch regierten Staaten in Osteuropa und der DDR einerseits und den parlamentarisch-demokratisch verfaßten Staaten andererseits. Dieser grundsätzliche Unterschied erschwert die Chancen für eine Veränderung der gegenwärtigen Lage insbesondere dann, wenn die DDR und die mit ihr verbündeten Staaten ihre Sicherheit bedroht sehen.

Unbeschadet dieser schwierigen Gesamtsituation versucht die Bundesregierung, in Verhandlungen mit der DDR eine Milderung der Härten der Teilung Deutschlands zu erreichen. Dies gilt insbesondere für eine Verbesserung der Durchlässigkeit der Grenzen. Hierbei sind vor allem die Gespräche über eine Verbesserung der Verkehrsbeziehungen und die Tätigkeit der Grenzkommission zu nennen.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat am 13. November 1980 im Rahmen seiner Eingangserklärung auf dem zweiten Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Madrid u. a. erklärt: „Uns bedrückt, daß die Sperranlagen an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten fortbestehen und weiter perfektioniert werden. Wir können und wollen uns damit nicht abfinden.“ Die Grenzpraxis der DDR war darüber hinaus bereits Thema der Implementierungsdebatte und wird auch im weiteren Verlauf des Madrider Treffens von unserer Delegation angesprochen werden.

47. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU) Wenn ja, welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung in bezug auf die Verwirklichung dieser Vorhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreuzmann
vom 27. November**

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft der Lage an der Grenze zwischen beiden deutschen Staaten sowie der Lage in Berlin in Gesprächen mit der DDR und im internationalen Bereich die gebotene Aufmerksamkeit widmen. Hierbei steht im Vordergrund das Bemühen, im Interesse der betroffenen Menschen die aus der Teilung resultierenden Probleme zu mildern. Einzelheiten des zukünftigen Vorgehens der Bundesregierung — auch solche hinsichtlich zeitlicher Vorstellungen — kann ich Ihnen nicht mitteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

48. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Wie ist der aktuellste Planungs- und Ausbaustand bei der Magnetschwebbahn (Versuchsstrecke Emsland), und ist auf Grund der Finanzlage des Bundes entgegen der ursprünglichen Planung mit Verzögerungen zu rechnen?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 28. November**

Das Projekt „Versuchsanlage Magnetbahn im Emsland“ dient der Erprobung des elektromagnetischen Schnellbahnsystems in einem anwendungsnahen Maßstab. Es wurde 1978 begonnen und ist – gemessen an der Komplexität und Neuartigkeit des Vorhabens – bisher insgesamt planmäßig verlaufen. Eine zeitliche Verzögerung von drei Monaten auf Grund inzwischen geklärt technischer Probleme könnte durch zusätzlichen Mitteleinsatz im Jahr 1981 aufgeholt werden.

Der aktuelle Ausbaustand läßt sich wie folgt darstellen:

- Die Verhandlungen und Verträge zur Anmietung der notwendigen Flächen sind abgeschlossen,
- die Genehmigungen zum Bau der Versuchsanlage (1. Ausbaustufe) liegen vor,
- 20 Kilometer Baustraße sind fertiggestellt,
- die Gründungsarbeiten für den Fahrweg haben begonnen,
- in der eigens errichteten Feldfabrik werden seit etwa einem Monat Fahrbahnträger gefertigt,
- der Rohbau des Versuchszentrums ist in wesentlichen Teilen fertiggestellt,
- die Fahrwegausrüstung ist bestellt und wird gefertigt,
- das Versuchsfahrzeug einschließlich Ausrüstung befindet sich in der Konstruktions-, teilweise bereits in der Fertigungsphase.

Allerdings sind Entscheidungen über Prioritätensetzungen auf Grund der Finanzlage notwendig. Sie werden gegenwärtig vorbereitet. Die Bundesregierung beschließt über den Entwurf des Bundeshaushalts Mitte Dezember.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

49. Abgeordneter **Rapp**
(Göppingen)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Schaffung einer „Energietochter“ der Weltbankgruppe zur Finanzierung von Investitionen im Energiebereich für erforderlich, oder würde nach ihrer Auffassung dazu das vorhandene Instrumentarium und der bestehende institutionelle Rahmen der Weltbankgruppe ausreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 24. November**

Die Bundesregierung hält verstärkte Investitionen im Energiesektor in den ölimportierenden Entwicklungsländern für notwendig. Die Bundesregierung hat deshalb zusammen mit den übrigen Teilnehmern am Weltwirtschaftsgipfel in Venedig die Weltbank aufgefordert, Wege einschließlich der Möglichkeit der Gründung eines neuen Tochterinstituts oder einer Fazilität zu prüfen, mit denen sie ihre Programme für die Vergabe von Darlehen zur Energiehilfe verbessern und ausbauen könnte.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Energieprojekten in Entwicklungsländern ist das vorhandene Instrumentarium der Weltbank ausreichend. Fraglich ist jedoch, ob die notwendigen zusätzlichen Finanzierungsmittel im derzeitigen institutionellen Rahmen mobilisiert werden können oder auf andere Weise beschafft werden müssen. Welches der geeignete Weg ist, bedarf noch eingehender Prüfungen und Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen.

50. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Würde sich die Bundesregierung an einer „Energie-tochter der Weltbankgruppe“ auf jeden Fall beteiligen, oder will sie eine deutsche Beteiligung von einer angemessenen Beteiligung anderer Industriestaaten sowie der OPEC-Staaten abhängig machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 24. November

Die Bundesregierung macht eine Beteiligung an einer eventuell zu gründenden Tochterorganisation der Weltbank für Energieprojekte u. a. auch von einer angemessenen Beteiligung anderer Industriestaaten sowie ölexportierender Länder abhängig.

51. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Welche Modelle werden in den zuständigen Gremien des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe erörtert, und welche Finanzstruktur müßte die neue Institution nach Auffassung der Bundesregierung erhalten, damit sie zur Refinanzierung auf den Kapitalmärkten befähigt und für Beteiligungskapital hinreichend attraktiv wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 24. November

In den zuständigen Gremien sind noch keine Modelle erörtert worden. Eine neue Institution müßte nach Auffassung der Bundesregierung eine ähnlich solide Finanzstruktur aufweisen wie die Weltbank. Eine stärkere Kapitalbeteiligung der ölexportierenden Staaten wird erwartet.

52. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Welche Bedeutung würde die Bundesregierung den Operationen der „Energiebank“ der Weltbankgruppe beimessen für die Erleichterung des Problems des Recycling der aus den Leistungsbilanzüberschüssen ölerzeugender Länder herrührenden liquiden Mittel bzw. die Erleichterung der Zahlungsbilanzsituation der Länder der Dritten Welt ohne eigene Ölvorkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 24. November

Eine eventuell zu gründende Tochterorganisation der Weltbank für Energieprojekte sollte in der Lage sein, einen erheblichen Teil ihrer Finanzierungsmittel durch Anleihen in den ölerzeugenden Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen aufzubringen. Auf diese Weise könnte sie einen Beitrag zur Rückschleusung von Leistungsbilanzüberschüssen in die ölimportierenden Entwicklungsländer leisten.

Die verstärkte Förderung von Investitionen im Energiesektor der Entwicklungsländer soll vorrangig der Substitution von Ölimporten dienen. Deshalb erwartet die Bundesregierung langfristig davon eine erhebliche Einschränkung der Devisenausgaben für viele Entwicklungsländer, deren Zahlungsbilanzen derzeit durch Ölimporte besonders belastet sind.

53. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glötz
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, den Hilfsfonds der UNO, der insbesondere Frauen in der Dritten Welt unterstützt, als Konsequenz der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen im kommenden Jahr stärker zu unterstützen und damit Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen, daß die Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr den geringsten Zuschuß unter allen europäischen Industriestaaten gegeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 24. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich im kommenden Jahr an dem Fonds zu beteiligen, weil sie grundsätzlich gegen die Einrichtung ständig neuer Fonds ist.

Um zur Verbesserung der Lage der Frauen in Entwicklungsländern unmittelbar beizutragen, hat die Bundesregierung den in Frauenfragen besonders aktiven VN-Organisationen, wie z. B. UNICEF, ILO und ECA, in den letzten zwei Jahren Treuhandmittel zur Finanzierung von Projekten und Programmen zur Förderung der Frau in Höhe von 1 283 000 DM zur Verfügung gestellt, insbesondere für ein ländliches Entwicklungsprogramm in Afrika, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen in Westafrika, Entwicklungsplanung in Lateinamerika und ein Ernährungserziehungsprogramm in Lesotho.

Außerdem hat die Bundesregierung im Bereich der bilateralen Technischen Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren für frauenspezifische Maßnahmen Sondermittel in Höhe von 7,5 Millionen DM bereitgestellt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Form der Verwendung von Haushaltsmitteln des Entwicklungshilfe-Etats zur Verbesserung der Lage der Frauen in der Dritten Welt beiträgt.

Bonn, den 28. November 1980